

anhören & mitreden

WIRO im Dialog. Wohnen am neuen Werftdreieck

Quartiersspaziergang Denkmalschutz

am 28.06.2015 von 10.30 bis 11.45 Uhr

Dokumentation

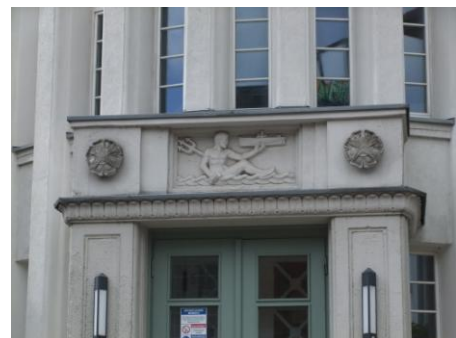
Das Plangebiet für das neue Werftdreieck hat eine wechselvolle Geschichte, die bei der Konzeption für das neue Wohnquartier mit bedacht werden soll. Vor diesem Hintergrund widmete sich der zweite Quartiers-Spaziergang der Historie und den Aspekten des Denkmalschutzes. Bei gutem Wetter fanden sich am Sonntag – der Zeitpunkt wurde bewusst außerhalb der klassischen Arbeitszeiten gewählt – dennoch nur 15 Personen ein.

Nach der Begrüßung durch **Herrn Jentsch, WIRO** begann **Herr Writschan, Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen** mit seinen Ausführungen zur historischen Entwicklung des Bereichs zwischen der heutigen Lübecker Straße, der Werftstraße und der Bahnlinie. Zur Illustration seiner Erläuterungen zeigte er historische Lagepläne, Luftbilder und Fotografien.

Auf der Projektwebsite www.werftdreieck-rostock.de ist unter der Rubrik „Wichtige Unterlagen“ ein Abriss der historischen Entwicklung des Areals eingestellt: „Das Werftdreieck – eine hundertjährige Industriegeschichte“. Autor ist der Stadtkonservator Herr Writschan. Da die Ausführungen von Herrn Writschan während des Quartiers-Spaziergangs in großen Teilen deckungsgleich mit den Inhalten des eingestellten Dokuments sind, wird auf eine Wiedergabe der Chronologie der Bau- und Nutzungsgeschichte hier verzichtet.

Die vorliegende Dokumentation stellt vor allem die Ausführungen und die Diskussion von Einzelaspekten dar, die relevant für die Neuplanung der Brachfläche sind.

Herr Writschan bedauert aus heutiger Sicht, dass von dem vormaligen Gebäudebestand nicht noch mehr Gebäude erhalten worden sind. In den 90er Jahren bestand die Absicht, durch einen großflächigen Abriss vermeintlich gute Ausgangsbedingungen für Neuansiedlungen insbesondere für Büronutzungen zu schaffen. Das vom Architekten Paul Korff 1924 errichtete **Verwaltungsgebäude der Neptunwerft** ist zum Glück erhalten geblieben. Die neobarocke Anlage ist aufwändig und liebevoll saniert worden. Das Gebäude, in dem ein privater Bildungsträger eine medizinische Bildungseinrichtung betreibt, ist ein wichtiger Bezugspunkt für die Neubebauung. Die Zeugen der Vergangenheit und hier vor allem der Werftnutzung sind jedoch jenseits der Werftstraße mit mehreren **Werfthallen**, dem Kran und weiteren Relikten gut erhalten worden und auch adäquaten Folgenutzungen zugeführt worden. Auf diese Nachbarschaft muss bei der Bebauung des Werftdreiecks Rücksicht genommen werden. Von geringem Denkmalwert sind hingegen



die Gebäude, die vom Autohandel bzw. der Autowerkstatt genutzt werden, obwohl teilweise im Kern noch die ursprüngliche Bebauung vorhanden ist.

Die Heinkel-Mauer bzw. richtiger formuliert – die Heinkel-Schauwand entlang der Lübecker Straße – und der weitere Umgang mit der **Heinkel-Wand** werden in der Rostocker Öffentlichkeit seit Jahren diskutiert. Die Heinkel-Wand steht unter Denkmalschutz. Die Person Ernst Heinkel als Erfinder und Unternehmer, der den industriellen Aufschwung Rostocks maßgeblich beeinflusst hat, ist in Rostock neben der Schauwand aber auch durch weitere Gebäude und bauliche Relikte präsent. Durch die Verstrickung im Rahmen der Rüstungsproduktion in der Zeit des Nationalsozialismus ist Heinkel ein ambivalenter „Held“ der Rostocker Geschichte.

Der Ansatz des Denkmalschutzes besteht darin, möglichst viele Zeugen der Industriegeschichte zu retten. Die Heinkel-Wand war nicht selbst Teil eines Industriegebäudes, sondern eine selbstständig stehende Schauwand, die mehrere Hallen zur Lübecker Straße hin verdeckte. Sie beeindruckt jedoch durch den Stil der klassischen Moderne.

Der bauliche Zustand der Wand ist heute jedoch marode. Die vormals aufgesetzten Dächer waren abgenommen worden, wodurch Nässe in das Mauerwerk eindringen konnte. Die Wand steht ca. 20 Jahre ohne Schutz da. Umfangreiche bautechnische Untersuchungen haben ergeben, dass die Wand beidseitig durchfeuchtet ist, dass ein Großteil der Ziegel stark beschädigt ist und dass insbesondere die unteren Teile durch Frost vermutlich irreversibel geschädigt sind. Alle Stürze sind schwer geschädigt. Im Ergebnis mehrerer Gutachten würde eine Sanierung der Heinkel-Wand extrem teuer werden. Zudem müsste während der Sanierungsarbeiten der Straßenbahnbetrieb eingestellt werden. Vor dem Hintergrund der Schwere der Schäden der Ziegel ist zu erwarten, dass nur ein kleiner Teil tatsächlich im Original erhalten bleiben könnte und die weiteren Teile neu aufgemauert werden müssten. Insofern stellt sich aus Sicht von Herrn Writschan die Frage, ob die Industrietradition des Standorts nicht anders dargestellt werden könnte. Er weist darauf hin, dass im Mittelteil der Wand das Logo der Heinkel-Werke – das Heinkel-H – noch zu erkennen ist. Dieses Bauteil mit dem verblassenden Heinkel-H könnte in einen neuen Baukörper eingebaut werden.



Fragen und Antworten



? Ein Bürger weist auf das, von ehrenamtlich aktiven Personen erstellte Museums-Konzept hin, das im Verbund mit dem Erhalt der Heinkel-Wand die Traditionen des Flugzeugbaus in Rostock bewahren und dokumentieren möchte.

! Sowohl bei der WIRO als auch in der Stadt ist das Konzept bekannt. Neben dem katastrophalen bautechnischen Zustand der Wand scheitert die Umsetzung des Museumsgedankens insbesondere, weil eine Finanzierung nicht ansatzweise realistisch ist. Die Stadt Rostock musste im Zusammenhang mit einem anderen Projekt gerade die schmerzliche Erfahrung machen, dass wegen der angespannten Haushaltssituation lediglich Pflichtaufgaben finanziert werden können. Ein neues Museum wäre jedoch eine freiwillige Leistung, für die keine Finanzmittel der Stadt bereitgestellt werden dürfen. Die notwendige Haushaltskonsolidierung wird auch in absehbaren Zeiträumen die finanzielle Handlungsfähigkeit der Hansestadt begrenzen.

? Ein Bürger vertritt die Auffassung, dass der neue Eigentümer WIRO mit dem Kauf der Immobilie und damit auch der Heinkel-Wand auch die Verpflichtung eingegangen ist, die Heinkel-Wand zu sanieren, unabhängig von der Höhe der Kosten.

! Herr Writschan widerspricht dieser Auffassung. Das Landesdenkmalschutzgesetz sagt in § 6 sinngemäß, dass der Eigentümer ein Denkmal im Rahmen des Zumutbaren bewahren und erhalten soll. Angesichts der Schwere der Schäden sowie der Höhe der Kosten im Vergleich zu der eingeschränkten Relevanz der Schauwand für die Industriegeschichte ist auch eine Einschätzung möglich, von der Verpflichtung zur Sanierung abzusehen. Alternativ könnten andere Mittel und Formen gefunden werden, die Tradition zu bewahren.

? Ein Bürger fragt, ob die Namensgebung der Max-Eyth-Straße eventuell damit zusammenhängt, dass Max-Eyth mit Ernst Heinkel verwandt war.

! Herr Writschan kann ad hoc darauf keine Antwort geben. Max-Eyth war ein Technik-Tüftler und Schriftsteller. Er stammt auch aus Schwaben. Es ist denkbar, dass es einen Zusammenhang gibt.

? Ein Teilnehmer unterstützt das Vorgehen der WIRO, zunächst umfänglich die Bürgerinnen und Bürger einzubinden und dann im Rahmen eines Wettbewerbs Entwürfe von Fachbüros zu erhalten, die fundierte Vorschläge auch zum Umgang mit der Industriegeschichte vorlegen. Insofern muss in der Wettbewerbsaufgabe auch deutlich formuliert werden, dass gerade zu diesem Punkt auch Ausarbeitungen erwartet werden. Es ist zu berücksichtigen, dass Heinkel und der Flugzeugbau nur ein Aspekt der Industriegeschichte am Standort waren.

! Herr Jentzsch sieht die WIRO in Bezug auf dieses Anliegen genau auf dem richtigen Weg. Die Historie des Standorts und der Denkmalschutz sind wichtige Aspekte in der Vorbereitung auf den Städtebaulichen Wettbewerb. Der Quartiers-Spaziergang ist wegen der Bedeutung des Themas ausdrücklich auf diesen Aspekt ausgerichtet worden und Herr Writschan als Fachmann aus der Verwaltung gebeten werden, zu diesem Thema zu sprechen. Die Ergebnisse der Beratungen mit dem Fachamt, die Erkenntnisse aus dem Quartiers-Spaziergang und den weiteren Veranstaltungen sowie der Input, der von Bürgerinnen und Bürgern auf der Website eingeht, werden aufbereitet und mit Hilfe des Büros Drost Consult in die Aufgabengstellung des Wettbewerbs aufgenommen.

? Ein Bürger regt an, dass im neuen Quartier doch sicher weitere Anliegerstraßen entstehen werden - bei der Namensgebung könnte Bezug auf die Tradition des Gebiets genommen werden.

! Dafür ist die WIRO offen. Die Namensgebung öffentlicher Straßen liegt in der Zuständigkeit der Stadt. Namensvorschläge können aus der Öffentlichkeit oder vom Ortsbeirat kommen. Eine Festlegung zum Vorgehen gibt es noch nicht und wird ohnehin erst relevant, wenn die Straßen entstehen und öffentlich gewidmet werden.

Die Teilnehmer und Herr Jentzsch seitens der WIRO danken Herrn Writschan für die Erläuterungen.